

2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Wolfhagen („Kindertagesstätten-Satzung“)



Art. 1

Die Präambel ändert sich wie folgt:

Aufgrund von § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch– Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I 2022, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2020 I 2075) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2020 (GVBL. S. 134) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013,134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen in ihrer Sitzung am 27.05.2021 nachstehenden 2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Wolfhagen („Kindertagesstätten-Satzung“) beschlossen:

Art. 2

§ 14 Abs. 4 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

- (1) Nimmt ein Kind ein Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung an einem Monat nicht in Anspruch, für den aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus ein Betretungsverbot bestand oder für den eine Beschränkung der Betreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit geregelt ist, werden Kostenbeiträge nach dieser Satzung für diesen Zeitraum nicht erhoben; bereits im Voraus gezahlte Kostenbeiträge werden erstattet.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für alle Kinder, da das Betreuungsangebot aufgrund von Hygienebestimmungen und Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus nach Abs. 1 zu Einschränkungen beim Betreuungsanspruch geführt hat. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten ausschließlich für die Monate April, Mai und Juni 2020 sowie Januar und Februar 2021.

Art. 3

Der vorstehende 2. Nachtrag tritt sofortiger Wirkung in Kraft.

Wolfhagen, 27.05.2021

Der Magistrat

Schaake
Bürgermeister